



© jassadesign - stock.adobe.com

Die Energiewende in NRW zum Erfolg führen

Energie- und klimapolitische Leitlinien von IHK NRW



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen



Die Energiewende in NRW zum Erfolg führen

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen bekennt sich zu den Klimaschutzziele und zur Energiewende. Die gesteckten Ziele können jedoch nur erreicht werden, wenn für die Energieversorgung neben Umweltverträglichkeit auch Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit berücksichtigt und miteinander in Einklang gebracht werden. Als industrielles Kernland mit einem bisher hohen Anteil konventioneller Strom- und Wärmeerzeugung stellt die Energiewende Nordrhein-Westfalen vor besondere Herausforderungen. Teil dessen ist auch der Kohleausstieg, der sich im Rheinischen Revier sowie im Ruhrgebiet besonders stark auswirkt, und der bis spätestens 2038 abgeschlossen sein soll. Die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien betreffen alle Unternehmen auf vielfältige Weise. In der Energieversorgungsstrategie NRW hat die Landesregierung ihre grundsätzlichen Überlegungen zur Gestaltung der Energiewende in Nordrhein-Westfalen formuliert. Mit den vorliegenden energie- und klimapolitischen Leitlinien will IHK NRW einen Beitrag zur politischen Diskussion leisten und den Interessen der IHK-Mitgliedsunternehmen eine starke Stimme geben. Damit die Energiewende in NRW ein Erfolg wird, braucht es einen marktorientierten, koordinierten und verlässlichen politischen Rahmen (Kapitel 1), eine sichere, leistungsfähige und integrierte Energieinfrastruktur (Kapitel 2) und eine Energiepolitik, die die Unternehmen in den Fokus nimmt und damit zugleich zukunftsweisende Wirtschaftspolitik ist (Kapitel 3).

Neben der politischen Arbeit unterstützen die nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern ihre Mitgliedsunternehmen seit vielen Jahren auch ganz praktisch dabei, die zahlreichen Herausforderungen rund um Energie und Klimaschutz zu bewältigen. Dazu zählt insbesondere die Initialberatung zu Fördermitteln, Energieeffizienz und Energieeinsparung – sei es persönlich, in Informationsveranstaltungen oder durch das mediale Angebot. Einige Aktivitäten sind besonders hervorzuheben:

- Über 500 Auszubildende werden jährlich in NRW von den IHKs zu „**Energie-Scouts**“ qualifiziert.¹
- Rund 140 Unternehmen arbeiten in **16 Netzwerken mit IHK-Beteiligung** an der Steigerung ihrer Energieeffizienz.²
- Jährlich informieren sich rund 2.200 Teilnehmer bei den IHKs vor Ort über die Themen **Energie und Klimaschutz**.
- 2.120 NRW-Unternehmen haben bislang durch eine **Teilnahme an „ÖKO-PROFIT-Projekten“**, die von den IHKs unterstützt werden, ihre Energie- und Ressourceneffizienz erhöht.³
- 102 Unternehmen und Organisationen mit 243 Standorten in NRW haben bei den IHKs ein **Umweltmanagementsystem nach EMAS** zertifizieren lassen.

500

Auszubildende werden in NRW jährlich zu „**Energie-Scouts**“ qualifiziert

2.120

NRW-Unternehmen haben durch eine Teilnahme an „**ÖKOPROFIT-Projekten**“ ihre Energie- und Ressourceneffizienz erhöht.

102

Unternehmen und Organisationen haben bei den IHKs ein **Umweltmanagementsystem nach EMAS** zertifizieren lassen.

¹ Weitere Informationen unter <https://www.mittelstand-energiewende.de/unsere-angebote/energie-scouts-qualifizierung-fuer-azubis>

² Weitere Informationen unter <http://www.effizienznetzwerke.org>

³ Weitere Informationen unter <http://www.oekoprofit-nrw.de>

Politischer Rahmen: Marktorientiert, koordiniert und verlässlich

Bei der Gestaltung der Energiewende kommt den politischen Akteuren eine zentrale Rolle zu, denn: Die Politik setzt die Rahmenbedingungen, die das Handeln der Unternehmen maßgeblich beeinflussen. Innerhalb dieses vorgegebenen Handlungsrahmens treffen Unternehmen Investitionsentscheidungen. Diese sind gerade im Kontext der Energie- und Klimaschutzpolitik häufig auf lange Zeiträume ausgelegt. Die Unternehmen benötigen hierfür keine starren, wohl aber verlässliche, sichere und rechtskonforme Rahmenbedingungen, die ihre Entscheidungen planbar machen. Gerade in der Energie- und Klimaschutzpolitik haben sich die Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren allerdings als wenig verlässlich erwiesen. Das verunsichert viele Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Bereich der energieintensiven Industrien, und führt dazu, dass Unternehmen Investitionsentscheidungen verzögern oder zurückstellen.⁴ Das in weiten Teilen bestehende Nebeneinander von Zielen, Strategien, Instrumenten und Maßnahmen verhindert nicht nur eine verlässliche, sondern auch eine wirksame Energie- und Klimaschutzpolitik.

Was ist zu tun?

- Energie- und Klimaschutzpolitik koordinieren, Klimaschutzziele priorisieren:** Die Energie- und Klimaschutzpolitik muss sowohl auf internationaler und europäischer Ebene, als auch auf Ebene des Bundes und der Länder wirksamer koordiniert werden. Ziele, Strategien, Instrumente und Maßnahmen müssen so weit wie möglich aufeinander abgestimmt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich diese nicht ergänzen, sondern kontraproduktiv wirken. Das energiepolitische Zieldreieck aus Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit muss stets ausgewogen verfolgt werden. Im Bereich der Umweltverträglichkeit ist es sinnvoll, die Klimaschutzziele zu priorisieren. Alle weiteren Ziele, Strategien, Instrumente und Maßnahmen, wie z. B. für den Ausbau der erneuerbaren Energien oder zur Senkung der Energieintensität, sollten sich aus den übergeordneten – und so weit wie möglich multilateral abgestimmten – Vorgaben zur Reduzierung der Treibhausgase ableiten. In Nordrhein-Westfalen sind das Klimaschutzgesetz, das aus dem Klimaschutzplan entwickelte Klimaschutzaudit und die Energieversorgungsstrategie die zentralen Instrumente, die koordiniert und miteinander in Einklang gebracht werden müssen.
- Marktorientierte Handlungsansätze wählen:** Mit Blick sowohl auf die Verlässlichkeit als auch auf die Wirksamkeit ist in der Energie- und Klimaschutzpolitik ganzheitlichen, sektorübergreifenden und marktorientierten Handlungsansätzen grundsätzlich der Vorzug zu geben gegenüber partiellen, sektorspezifischen und regulatorischen Ansätzen. Der europäische Emissionsrechtshandel (ETS) hat sich als marktwirtschaftliches und langfristig angelegtes Politikinstrument grundsätzlich bewährt und dazu beigetragen, die Emissionen in den ETS-Sektoren deutlich zu reduzieren. Handlungsbedarf besteht hauptsächlich außerhalb der ETS-Sektoren und dort insbesondere in den Bereichen Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft. Sowohl

Politischer Rahmen:



- Energie- und Klimaschutzpolitik koordinieren, Klimaschutzziele priorisieren
- Marktorientierte Handlungsansätze wählen
- Fairen und offenen Wettbewerb sicherstellen
- Ausstieg aus der Kohleverstromung verlässlich und sicher gestalten
- Forschungspotenziale nutzen und Chancen eröffnen

Die Unternehmen benötigen keine starren, wohl aber verlässliche, sichere und rechtskonforme Rahmenbedingungen, die ihre Entscheidungen planbar machen.

⁴ Institut der deutschen Wirtschaft Köln: IW policy paper 13/2017 – Energiepolitische Unsicherheit verzögert Investitionen in Deutschland; https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2017/356632/IW-Policy-Paper_13_2017_Energiewende_und_Investitionen.pdf

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende bedarf es mehr marktorientierter Handlungsansätze und weniger Dirigismus, Regulierung und Bürokratie. Insbesondere mittelständische Unternehmen müssen von überbordenden bürokratischen Lasten befreit werden.

Der mit dem Kohleausstieg einhergehende Strukturwandel muss verlässlich und erfolgreich gestaltet werden.

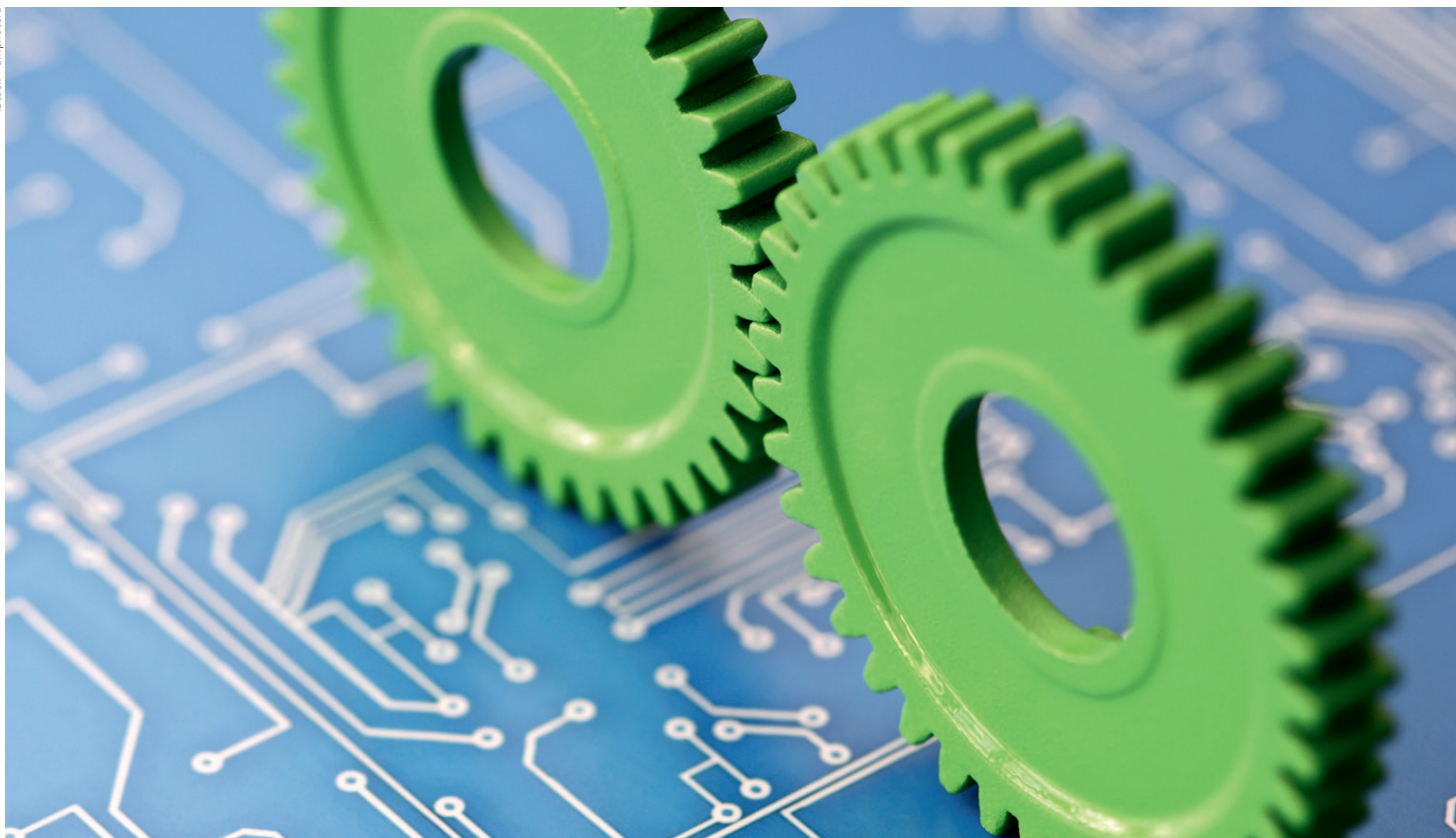
ein Emissionshandelsystem (Mengensteuerung) als auch eine CO₂-Abgabe (Preissteuerung) oder eine Kombination der beiden Instrumente erscheinen aufgrund ihrer Lenkungswirkung grundsätzlich geeignet, das Erreichen der Klimaschutzziele in den Sektoren Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft marktnah sicherzustellen. Das gewählte Instrument muss sich jedoch in die europäische Energie- und Klimaschutzpolitik einbetten und übertragen lassen. Eine CO₂-Bepreisung außerhalb der ETS-Sektoren darf keinesfalls zusätzliche staatliche Einnahmen generieren, sondern ist für die Verbraucher in Summe aufkommensneutral zu gestalten. Nachteile im internationalen Wettbewerb mit dem Risiko des „Carbon Leakage“⁵ müssen vermieden werden. Im Gegenzug ist das bestehende Abgaben- und Umlagensystem umfassend zu verschlanken, wobei neue oder zusätzliche Belastungen für die Unternehmen vermieden werden müssen.⁶ Für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende bedarf es mehr marktorientierter Handlungsansätze und weniger Dirigismus, Regulierung und Bürokratie. Insbesondere mittelständische Unternehmen müssen von überbordenden bürokratischen Lasten befreit werden.

- **Fairen und offenen Wettbewerb sicherstellen:** Indem als Maßstab grundsätzlich die CO₂-bedingten Kosten für Emissionen anzulegen sind, hat die Politik auch einen fairen und offenen Wettbewerb zwischen Energieträgern, Technologien und Verfahren sicherzustellen. Mit Blick auf den Strommarkt sollte sich NRW zudem dafür einsetzen, dass der europäische Energiebinnenmarkt weiterentwickelt wird. Gerade die grenznahen Regionen Nordrhein-Westfalens können hiervon profitieren.
- **Ausstieg aus der Kohleverstromung verlässlich und sicher gestalten:** Dem politischen Willen nach soll Deutschland bis spätestens 2038 schrittweise aus der Kohleverstromung aussteigen. Nordrhein-Westfalen ist durch das Rheinische Braunkohlerevier sowie durch die Braun- und Steinkohlekraftwerke insbesondere im Rheinland und im Ruhrgebiet hiervon außergewöhnlich stark betroffen. Die politischen Akteure auf Bundes- und Landesebene haben sicherzustellen, dass der von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ erzielte Konsens zum Kohleausstieg als Ganzes umgesetzt wird. Das vereinbarte Monitoring hinsichtlich der Auswirkungen auf Versorgungssicherheit und Energiepreise ist dabei von zentraler Bedeutung. Hierfür sind regelmäßige und belastbare Untersuchungen in Form von „Stresstests“ – aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie bis 2022 auch schon vor dem Jahr 2023 – erforderlich. Das Fortschreiten des Kohleausstiegs ist vom Erreichen der einzelnen Meilensteine abhängig zu machen. Nur wenn die Voraussetzungen dazu bei den Revisionspunkten in den Jahren 2023, 2026 und 2029 gegeben sind, können weitere Abschaltungen vorgenommen werden. Der mit dem Kohleausstieg einhergehende Strukturwandel muss verlässlich und erfolgreich gestaltet werden. Das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ bietet hierfür die notwendige Grundlage, mit Blick auf die Umsetzung konkreter Einzelprojekte bedarf es jedoch weiterer Konkretisierungen. Bestehende Kraftwerksstandorte sollten primär weiterhin gewerblich genutzt werden.⁷

5 Das Verlagern von Treibhausgasemissionen in Drittstaaten, in denen dies weniger Kosten verursacht.

6 Diese und weitere sinnvolle Grundvoraussetzungen für eine tragfähige CO₂-Bepreisung hat der DIHK in ausführlicher Form dargestellt; <https://www.di hk.de/themenfelder/recht-steuern/rechtspolitik/nationale-stellungnahmen/di hk-positionen-zu-nationalen-gesetzesvorhaben/di hk-vorstandsbeschluss-co2-bepreisung>

7 Siehe dazu auch unter 2): Sichere Versorgung gewährleisten



Zahlreiche Hochschulen und Forschungsverbände arbeiten in sämtlichen relevanten Technologiefeldern. Deren Ergebnisse und Entwicklungen liefern wertvolle Verfahren und Produkte für die Energiewende. Ziel sollte es sein, die interdisziplinäre Forschung in anwendungsorientierten Zukunftstechnologien weiter zu forcieren.

- Forschungspotenziale nutzen und Chancen eröffnen:** Das Forschungsland NRW verfügt über breit angelegte Forschungskompetenzen im Bereich der Energietechnik. Zahlreiche Hochschulen und Forschungsverbände arbeiten in sämtlichen relevanten Technologiefeldern. Deren Ergebnisse und Entwicklungen liefern wertvolle Verfahren und Produkte für die Energiewende. Ziel sollte es sein, die interdisziplinäre Forschung in anwendungsorientierten Zukunftstechnologien weiter zu forcieren. Zu diesen zählen insbesondere Energiespeicher, alternative Antriebe und synthetische Kraftstoffe, Technologien im Bereich Power-to-X und industrieller Prozesse, Sektorenkopplung und CO₂-Vermeidung sowie Verbrauchsflexibilisierung. Als Querschnittstechnologien bieten Digitalisierung und Künstliche Intelligenz weitere Ansatzpunkte und Potenziale. Die Gründung von Start-ups im Bereich der Energietechnik sollte durch gezielte Förderung junger Wissenschaftler und Absolventen stärker angereizt werden. Durch das Testen und Demonstrieren von Technologien in Reallaboren kann der Transfer von der Forschung in die Praxis verbessert werden. Auch in der Forschung muss auf einen fairen und offenen Wettbewerb geachtet werden, indem staatliche Fördermittel breit, ausgewogen und ideologiefrei eingesetzt werden.

Auch in der Forschung muss auf einen fairen und offenen Wettbewerb geachtet werden, indem staatliche Fördermittel breit, ausgewogen und ideologiefrei eingesetzt werden.

Energieinfrastruktur: Sicher, leistungsfähig und integriert

Energieinfrastruktur ist mehr als Energieversorgung. Die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr wachsen nach und nach enger zusammen und sollten daher auch als Bausteine eines integrierten Energiesystems behandelt werden. Durch den Umstieg von konventionellen auf erneuerbare Energieträger und die damit zumeist einhergehende dezentrale Einspeisung sowie die zunehmende Kopplung der einzelnen Sektoren, verändert sich das Energiesystem auf fundamentale Weise. Gerade Nordrhein-Westfalen als dicht besiedeltes, wirtschafts- und industriestarkes Bundesland mit einem bislang hohen Erzeugungsanteil durch Kohlekraftwerke steht vor tiefgreifenden Veränderungen und Herausforderungen.

Energieinfrastruktur:



- Erneuerbare Energien ausbauen und in den Markt integrieren
- Sichere Versorgung gewährleisten
- Energiewende als Ganzes denken

Was ist zu tun?

- **Erneuerbare Energien ausbauen und in den Markt integrieren:** Der Ausbau der erneuerbaren Energien sollte im Rahmen der politischen Zielsetzungen⁸ weiter vorangetrieben werden. Nordrhein-Westfalen hat hier sowohl erkennbaren Nachholbedarf, als auch große nutzbare Potenziale⁹. Für den weiteren Ausbau der Windenergie bedarf es der Ausweisung ausreichender und geeigneter Flächen. Für den Ausbau der Photovoltaik bietet sich neben dem Einsatz auf Freiflächen gerade in dicht besiedelten Räumen wie dem Ruhrgebiet eine verstärkte Nutzung auf Dachflächen an. Grundsätzlich müssen auch hier Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigt und optimiert werden. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien muss es ebenso Ziel sein, dass diese möglichst schnell möglichst weitgehend in den Markt integriert werden. So lange ein Fördersystem notwendig ist, sollte dieses wettbewerbsfähig, auskömmlich, diskriminierungsfrei und technologieoffen ausgestaltet sein. Der Ausschreibungsrahmen muss so gestaltet werden, dass bestehende Hemmnisse abgebaut werden und eine ausreichende Beteiligung zu erwarten ist. Damit sich die Ausbauziele realisieren lassen, muss die Notwendigkeit der Akzeptanz in der Bevölkerung ausreichend Berücksichtigung finden.
- **Sichere Versorgung gewährleisten:** Auch in Zukunft muss Strom jederzeit und an jedem Ort verlässlich zur Verfügung stehen. Das hohe Niveau der Versorgungssicherheit in Deutschland und Nordrhein-Westfalen muss als wichtiger Standortvorteil erhalten bleiben. Nicht nur Stromausfälle, sondern auch kurzzeitige Spannungsschwankungen müssen vermieden werden.¹⁰ Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss systemdienlich erfolgen und durch den bedarfsgerechten, synchronen Aus- und Umbau der Stromnetze und anderer Flexibilitäten flankiert werden.

Die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr wachsen nach und nach enger zusammen und sollten daher auch als Bausteine eines integrierten Energiesystems behandelt werden.

⁸ Die Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2030 auf 65 Prozent steigern. Die NRW-Landesregierung hat in ihrer Energieversorgungsstrategie erklärt, dass die Entscheidung über den weiteren EE-Ausbau mit Entscheidungen über den weiteren Netzausbau verbunden werden soll. Bei Wind onshore und besonders bei der Photovoltaik strebt sie bis 2030 ein starkes Wachstum der installierten Leistung an, so dass NRW „seinen Beitrag“ zum 65 Prozent-Ziel der Bundesregierung leistet. Gegenüber Anfang 2018 hält die Landesregierung beim Wind und der Photovoltaik mehr als eine Verdopplung der installierten Leistung für möglich (von 5,4 GW Wind onshore auf 10,5 GW und bei der Photovoltaik von 4,6 GW auf 11,5 GW). Für 2035 könnten perspektivisch bis zu 12 GW Wind onshore- und 13 GW Photovoltaikleistung erreicht werden.

⁹ Dies zeigen u. a. die Potenzialstudien des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), die auch in der Energieversorgungsstrategie NRW aufgegriffen werden.

¹⁰ Kurze Unterbrechungen und Spannungsschwankungen sollten zudem zukünftig vom Monitoring der Bundesnetzagentur erfasst werden.

Um eine Unterdeckung zu vermeiden, muss der Wegfall von Erzeugungskapazitäten in Form von Kern- und Kohlekraftwerken auch durch den rechtzeitigen Bau neuer Gaskraftwerke kompensiert werden.

Der derzeit verzögerte Netzausbau gefährdet die Sicherheit der Energieversorgung und führt zu erheblichen Kostenbelastungen durch die für die Stabilität des Netzes notwendigen Eingriffe der Netzbetreiber.¹¹ Es bedarf daher verstärkter, auch politischer Anstrengungen, um den Netzausbau zu beschleunigen. Dies betrifft insbesondere die Vereinfachung der formalen Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Bereitstellung des erforderlichen Personals in den Planungs- und Genehmigungsbehörden. Sinnvoll ist auch eine bessere Steuerbarkeit der Netze durch den Einsatz intelligenter Technologien („Smart Grids“), da dies den Netzausbaubedarf reduzieren kann. Zudem muss auch zukünftig der Bedarf an sogenannter gesicherter Leistung gedeckt werden, die heute größtenteils von konventionellen Kraftwerken bereitgestellt wird. Um eine Unterdeckung zu vermeiden, muss der Wegfall von Erzeugungskapazitäten in Form von Kern- und Kohlekraftwerken auch durch den rechtzeitigen Bau neuer Gaskraftwerke kompensiert werden. Weitere große Potenziale bieten der verstärkte Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Nutzung von Fernwärme. Um Wertschöpfung am Standort zu erhalten, muss es Ziel sein, dass Nordrhein-Westfalen ein Energie- und Erzeugerland bleibt. Bisherige Kraftwerksstandorte sollten weiter gewerblich genutzt werden, z. B. durch Brennstoffwechsel oder in Form von Power-to-X-Anlagen und Speichern. Verbrauchsflexibilisierung, insbesondere in der Industrie, kann dazu beitragen, die Versorgungssicherheit zu stärken. Dafür müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.¹²

- **Energiewende als Ganzes denken:** Während die Energiewende nach wie vor im Wesentlichen eine Stromwende ist, besteht in den Bereichen Verkehr und Wärme erhöhter Handlungsbedarf – andernfalls sind die Klimaschutzziele nicht zu erreichen. Potenziale zur Emissionsminderung bietet zum einen der Einsatz CO₂-armer Energieträger. Daneben sind auch der Einsatz erneuerbarer Technologien (z. B. durch Solar- und Geothermie im Gebäudebereich) sowie eine stärkere Kopplung und Vernetzung der einzelnen Sektoren notwendig, etwa in Form der Elektromobilität und der diversen Power-to-X-Technologien (z. B. durch die Erzeugung von Wasserstoff, synthetischem Methan und Bio-Methan). Dafür sind auch Synergieeffekte zwischen Strom- und Gasnetzen zu nutzen. Die Sektorenkopplung zu fördern, ist maßgeblich auch eine politische Aufgabe. Notwendig hierfür sind insbesondere eine preisliche Entlastung von Strom als zunehmend erneuerbar erzeugter Energieform, das Schaffen fairer Wettbewerbsbedingungen zwischen allen Lösungsansätzen, eine Beschleunigung der Digitalisierung auch im Energiesektor und eine Abgrenzung von Stromspeichern gegenüber Letztverbrauchern im Sinne der Vermeidung mehrfacher Umlagebelastungen.

11 Die Gesamtkosten für Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen (Redispatch, Countertrading, Einspeisemanagement, Vorhaltung und Einsatz Netzreserve) summierten sich im Jahr 2018 auf über 1,4 Mrd.; Bundesnetzagentur: Quartalsbericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen, Gesamtjahr und Viertes Quartal 2018; https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2019/Quartalsbericht_04_2018.pdf?__blob=publicationFile&t=5

12 Siehe dazu auch unter 3): „Mehr Wertschöpfung und Klimaschutz durch Flexibilisierung“

Die Unternehmen im Fokus: Energiepolitik ist Wirtschaftspolitik

Unternehmen im Fokus

- Lasten für die Verbraucher tragbar und fair gestalten
- Wirtschaftliche Eigenversorgung weiterhin ermöglichen
- Chancen der Energieeffizienz nutzen
- Mehr Wertschöpfung und Klimaschutz durch Flexibilisierung ermöglichen

Energiepolitik ist
immer auch
Wirtschaftspolitik.

Ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort NRW braucht eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung. Daher gilt: Energiepolitik ist immer auch Wirtschaftspolitik. Zudem kann die Energiewende nur mit der Wirtschaft und den Unternehmen erfolgreich umgesetzt werden.

Was ist zu tun?

- **Lasten für die Verbraucher tragbar und fair gestalten:** Die Energiewende erfordert beträchtliche Investitionen, insbesondere für den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Netze und der gesamten Energieinfrastruktur. Diese Kosten werden grundsätzlich von den Verbrauchern, den Bürgern, Gewerbe- und Industriebetrieben getragen.¹³ Innerhalb der EU zahlen gewerbliche Verbraucher in Deutschland mit die höchsten Strompreise und den höchsten Anteil staatlich induzierter Preisbestandteile^{14 15}. Mit über 40 Mrd. Euro pro Jahr allein beim Strompreis hat die Kostenbelastung heute ein immenses Niveau für die Verbraucher erreicht. Nicht alle Kosten sind dabei sachgerecht bzw. dem Verursacherprinzip zuzuordnen. Dies gilt insbesondere für die Stromsteuer mit einem Volumen von über 7 Mrd. Euro pro Jahr, die mit Blick auf die ursprünglich beabsichtigte Lenkungsfunction wirkungslos und mit Blick auf die für die Sektorenkopplung notwendige Entlastung der Energieform Strom sogar kontraproduktiv ist. Sie muss unverzüglich auf das europarechtliche Minimum¹⁶ reduziert werden.¹⁷ Dies entlastet die Verbraucher in der Breite. Weitere Entlastungen, z. B. bei der EEG-Umlage, sind grundsätzlich sinnvoll, um den heimischen Wirtschafts- und Industriestandort in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und um „Carbon Leakage“ zu vermeiden. Die Novellierung und Entschlackung des gesamten bestehenden Abgaben- und Umlagensystems ist hierfür ein wichtiger Ansatzpunkt, auch um den bürokratischen Aufwand zu verringern. Für energie- und handelsintensive Industrieunternehmen bleiben anteilige Kompensationen wie in Form der Besonderen Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf absehbare Zeit notwendig. Ein besonderes Augenmerk muss auch den Betrieben gelten, die energieintensiv sind, aufgrund der starren Grenzen jedoch nicht unter die Besondere Ausgleichsregelung fallen. Da starre Grenzen zudem auch mit Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz kollidieren können, wäre ein gleitender Anstieg sinnvoller.

13 Gewerbe und Industrie bringen mehr als die Hälfte der EEG-Umlage auf. Nur etwa 4 Prozent der Unternehmen kann die sogenannte Besondere Ausgleichsregelung des EEGs in Anspruch nehmen.

14 Die sogenannten staatlich bedingten Kostenbestandteile (SIPs) machen für gewerbliche Verbraucher heute mehr als 50 Prozent des Strompreises aus. Zu ihnen zählen nach heutigem Stand: EEG-Umlage, KWK-G-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Offshore-Haftungsumlage, Konzessionsabgabe, Stromsteuer und 19 Prozent Mehrwertsteuer.

15 Eurostat: Strompreisstatistik, Stand 2. Halbjahr 2018; https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Electricity_price_statistics#Electricity_prices_for_non-household_consumers

16 0,05 Cent pro Kilowattstunde für Unternehmen; 0,1 Cent pro Kilowattstunde für private Verbraucher

17 Alternativ könnte mit einem für die Wirtschaft noch größeren Entlastungseffekt ihr Aufkommen in das EEG-Konto fließen, wie vom DIHK vorgeschlagen. DIHK: EEG-Finanzierung auf neue Füße stellen; <https://www.dihk.de/ressourcen/downloads/vorstandsbeschluss-eeq-finanzierung.pdf>



Die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und Haushalten ist ein wesentlicher Baustein der Energiewende. Das jährlich von den Industrie- und Handelskammern erhobene Energiewende-Barometers zeigt, dass der weit überwiegende Teil der Unternehmen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umsetzt und auf diese Weise Kosten einspart und Treibhausgasemissionen vermeidet.

- **Wirtschaftliche Eigenversorgung weiterhin ermöglichen:** Die Eigenversorgung mit Strom, Wärme und Kälte, etwa durch Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (KWKK) oder durch erneuerbare Energien, ist ein wichtiger Beitrag der Unternehmen zum Gelingen der Energiewende. Durch eine solche Dezentralisierung können grundsätzlich nicht nur Verteilverluste und überregionaler Netzausbau reduziert werden, es wird auch weiteres Potenzial zum Ausgleich von Engpasssituationen im Netz geschaffen. Eigenversorgung muss weiterhin und mit langfristiger Perspektive wirtschaftlich möglich sein. Eine (anteilige) Belastung von selbst erzeugtem und selbst genutztem erneuerbarem Strom mit der EEG-Umlage ist weder sachgerecht noch zielführend und sollte entfallen, wodurch der Ausbau erneuerbarer Eigenversorgung zugleich weiter vorangetrieben wird.
- **Chancen der Energieeffizienz nutzen:** Die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und Haushalten ist ein wesentlicher Baustein der Energiewende. Das jährlich von den Industrie- und Handelskammern erhobene Energiewende-Barometers zeigt, dass der weit überwiegende Teil der Unternehmen¹⁸ Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umsetzt und auf diese Weise Kosten einspart und Treibhausgasemissionen vermeidet. Dies liegt im eigenen Interesse der Unternehmen und geschieht somit auch aus wirtschaftlichen Erwägungen. Im Falle klarer und verlässlicher Vorgaben zur CO₂-Bepreisung würden Unternehmen ihre Maßnahmen auch im Rahmen der Energieeffizienz noch stärker auf Klimaschutz ausrichten, worin eine zusätzliche Chance liegt. Staatliche Maßnahmen zur

¹⁸ 94,8 Prozent der Industriebetriebe in NRW und 87,3 Prozent aller befragten Unternehmen in NRW haben Energieeffizienz-Maßnahmen bereits realisiert, realisieren sie derzeit oder planen dies; IHK NRW: Energiewende-Barometer 2019; <https://www.ihk-nrw.de/storage/app/uploads/public/5da/72b/059/5da72b059779f531674290.pdf>

Damit Förderprogramme auch in Anspruch genommen werden, sollten sie so einfach und unbürokratisch wie möglich ausgestaltet sein und Förderanträge innerhalb kurzer Fristen bearbeitet werden.

Gerade im Industrieland NRW könnte sich Flexibilität zu einer vielversprechenden Chance für viele Unternehmen entwickeln.

Information, Beratung und Förderung von Energieeffizienz im Unternehmen sind grundsätzlich zu begrüßen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die Unternehmen bei ihren Anstrengungen im Rahmen der Klimafolgenanpassung sowie im Bereich der Nachhaltigkeit, etwa im Kontext des zirkulären Wirtschaftens, unterstützen. Damit Förderprogramme auch in Anspruch genommen werden, sollten sie so einfach und unbürokratisch wie möglich ausgestaltet sein und Förderanträge innerhalb kurzer Fristen bearbeitet werden. Starre gesetzliche Vorgaben, etwa durch die Formulierung gesetzlicher Energieeffizienzziele, werden hingegen den individuellen und teils sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den Unternehmen nicht gerecht. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass Energieeffizienz nicht nur an wirtschaftliche, sondern auch an technische Grenzen stoßen und nicht beliebig gesteigert werden kann. Starre gesetzliche Vorgaben sollten daher vermieden werden.

- Mehr Wertschöpfung und Klimaschutz durch Flexibilisierung ermöglichen:** Wie eine Studie von IHK NRW zeigt, könnte zukünftig auch Verbrauchs-Flexibilisierung – da wo sie sinnvoll möglich ist – einen wirkungsvollen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten.¹⁹ Indem große Verbraucher, z. B. Industriebetriebe, ihren Verbrauch teilweise flexibilisieren, können sie dazu beitragen, Engpass- und Überschusssituationen im Netz auszugleichen. Unter der Voraussetzung einer kostenreflektierenden Bepreisung würde in Engpasssituationen („Dunkelflaute“, zu geringe Einspeisung erneuerbarer Energien) ein Verzicht auf teuren Strom das Netz und die Versorgung stabilisieren, während in Überschusssituationen („Hellbrise“, zu hohe Einspeisung erneuerbarer Energien) günstiger Strom Produktionskapazitäten stärker auslasten könnte. Statt Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Stroms abzuregeln oder „Überschussstrom“ billig oder sogar zu negativen Preisen ins Ausland zu verkaufen, könnte dieser genutzt und so zusätzliche Wertschöpfung am heimischen Standort generiert werden.²⁰ Gerade im Industrieland NRW könnte sich Flexibilität zu einer vielversprechenden Chance für viele Unternehmen entwickeln. Zugleich würden so Investitionen in neue Power-to-X-Anlagen angereizt. Indem Strom als zunehmend erneuerbar erzeugte Energieform fossile Energieträger substituiert, leistet dies zudem einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Damit diese Potenziale nutzbar gemacht werden können, bedarf es jedoch seitens der Politik der Schaffung eines verlässlichen und funktionierenden Marktrahmens, der eine kostenreflektierende Bepreisung ermöglicht.

19 Energiewende in Deutschland – Perspektiven für Industrie & Gewerbe; Studie von Frontier Economics im Auftrag von IHK NRW und dem DIHK; <https://www.ihk-nrw.de/storage/app/uploads/public/596/f70/38a/596f7038a7fb8635202853.pdf>

20 Bis zu 10 Mrd. Euro pro Jahr wären nach Schätzungen der Studienautoren möglich.

IMPRESSUM

Herausgeber: IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.

IHK NRW ist die Landesarbeitsgemeinschaft der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen.
Wir geben der gewerblichen Wirtschaft eine starke Stimme im Dialog mit den landespolitischen Entscheidern.

Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | info@ihk-nrw.de | ihk-nrw.de
Präsident: Thomas Meyer | Hauptgeschäftsführer: Dr. Ralf Mittelstädt
Redaktion: Stefan Schreiber und Fabian Lauer, IHK zu Dortmund
Stand: November 2019
Alle Rechte liegen beim Herausgeber.



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen